

Beglaubigung von Kopien

Sie können Kopien bei uns beglaubigen lassen, zum Beispiel eine Kopie von einem Schulzeugnis. Eine Beglaubigung bestätigt, dass die Kopie dasselbe zeigt wie das Original.

Wir beglaubigen Kopien in zwei Fällen:

- Das Original stammt von einer Behörde.
- Sie benötigen die Kopie für eine Behörde.

In anderen Fällen wenden Sie sich bitte an ein Notariat. Notariate in Berlin finden Sie zum Beispiel bei der [http://www.notarkammer-berlin.de/Berliner Notarkammer](http://www.notarkammer-berlin.de/Berliner%20Notarkammer)

Bitte beachten Sie:

- Wir können nur amtliche Beglaubigungen ausstellen, keine öffentlichen Beglaubigungen. Wenn Sie eine öffentliche Beglaubigung benötigen, wenden Sie sich bitte an ein Notariat. Notariate in Berlin finden Sie zum Beispiel bei der [http://www.notarkammer-berlin.de/Berliner Notarkammer](http://www.notarkammer-berlin.de/Berliner%20Notarkammer)

- Wenn Sie eine Beglaubigung im Ausland vorlegen wollen, kann es zusätzliche Anforderungen geben. Mehr zum Thema: [https://service.berlin.de/dienstleistung/320315/Beglaubigung von Schriftstücken für den Gebrauch im Ausland \(Apostille/Legalisation\)](https://service.berlin.de/dienstleistung/320315/Beglaubigung%20von%20Schriftstuecken%20fuer%20den%20Gebrauch%20im%20Ausland%20(Apostille/Legalisation))

Voraussetzungen

- Amtliches Dokument oder Kopie für eine Behörde**
Entweder das Original stammt von einer Behörde. Oder die Kopie ist für eine Behörde bestimmt.
- Die Beglaubigung ist nicht einer anderen Behörde vorbehalten**
Kopien von bestimmten Dokumenten können Sie nur bei derjenigen Behörde beglaubigen lassen, die das Original ausgestellt hat. Dazu zählen:
 - Auszüge aus dem Grundbuch,
 - Auszüge aus dem Handelsregister,
 - Auszüge aus dem Vereinsregister,
 - Geburtsurkunden, Eheurkunden, Sterbeurkunden und andere Personenstandsurkunden,
 - Auskünfte aus dem Liegenschaftskataster.
- Das Original ist unverändert**
Wenn das Original aussieht, als sei es verändert worden, beglaubigen wir die Kopie nicht.
Beispiele: Lücken, Durchstreichungen, Korrekturflüssigkeit (?Tipp-Ex?)
- Das Original ist vollständig**
Wenn Sie nur einen Teil des Originals vorlegen, beglaubigen wir die Kopie ebenfalls nicht.
Beispiel: Sie bringen von einem Original mit mehreren Seiten nur eine Seite

mit.

Erforderliche Unterlagen

- Original
- Kopie

Gebühren

Im Normalfall: 5 ? je Seite

Die Gebühren können höher sein, falls Original und die Kopie schwierig miteinander zu vergleichen sind, zum Beispiel bei technischen Zeichnungen oder bei chemischen Formeln.

Rechtsgrundlagen

- §§ 33 und 34 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)
<https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/BJNR012530976.html#BJNR012530976BJNG000502301>
- Gesetz über das Verfahren der Berliner Verwaltung (VwVfG BE)
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VwVfG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Im Normalfall: wenige Minuten pro Beglaubigung

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann bei allen Bürgerämtern in Anspruch genommen werden.

Informationen zum Standort

Mobiles Bürgeramt FSE Pflegeeinrichtung Käthe Kern

Anschrift

Wolldegker Straße 21
13059 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus und zum Schutz der Bevölkerung und der Mitarbeitenden galten seit 18.03.2020 besondere Einschränkungen. Das Bezirksamt Lichtenberg hat in seiner Sitzung am 28.04.2020 ein "vorsichtiges Hochfahren" der Verwaltungsdienstleistungen beschlossen.

Die Bürgerämter werden daher schrittweise vom Notbetrieb zum regulären Dienstbetrieb übergehen.

Die Leistungserbringung erfolgt dabei für die Bürgerinnen und Bürger und für unsere Beschäftigten unter Einhaltung der derzeit geltenden Arbeitsschutz- und Hygienestandards.

Weiterhin gilt die Minimierung von persönlichen Kontakten. Dazu zählen die Steuerung des Zugangs zu unseren Bürgerämtern ebenso wie die schriftliche Beantragung von Leistungen, wo dies rechtlich möglich ist

Ab dem 04.05.2020 gelten daher folgende Regelungen:

Das Mobile Bürgeramt bleibt weiterhin geschlossen.

Die Standorte Bürgeramt 1 (Neu-Hohenschönhausen) und Bürgeramt 2 (Lichtenberg) sind für einen eingeschränkten Dienstbetrieb geöffnet. Die Bearbeitung von Anliegen (z.B. Anmeldung einer Wohnung, Beantragung eines Personalausweises oder Reisepasses) erfolgt nur mit Termin.

Die Abholung von fertiggestellten Dokumenten (z.B. Personalausweis, Reisepass, Führerschein), die im Bürgeramt 3 (Friedrichsfelde) beantragt wurden, erfolgt im Bürgeramt 2 (Lichtenberg), Normannenstr. 1-2, 10367 Berlin.

Bitte beachten Sie, dass die Abholung ausschließlich nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung erfolgen kann.

Terminvereinbarungen für die geöffneten Bürgeramtsstandorte sind ausschließlich telefonisch zu den Öffnungszeiten unter folgenden Einwahlnummern möglich:

Telefon: (030) 90296-7823 Telefon: (030) 90296-7824 Telefon: (030)

90296-7825 Telefon: (030) 90296-7826

Die Bürgerämter sind per E-Mail erreichbar.

Sonstige Hinweise zum Standort

Sie sind nicht mehr mobil?

Beantragen Sie einen Hausbesuch (Zusatzgebühr 30,00 EUR)

Wir fertigen Ihr biometrische Passbild für Personalausweis, Reisepass und Kinderpass (ab 7 Jahren) direkt vor Ort.

Achtung: Keine Ausgabe von Bildern!

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Bitte vereinbaren Sie unbedingt einen Termin beim Sachbearbeiter oder telefonisch unter Tel. 90296-6015.

Nahverkehr

S-Bahn 75
Bus 256,893

Kontakt

Telefon: (030) 90296-7831 - 7833
Fax: (030) 90296-4609
E-Mail: Post.Buergeramt@lichtenberg.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 23.10.2020